

Gemeinde Varel - Obenstrohe

Landkreis Friesland

zum B-Plan Nr. 264 „Logenkamp“

FAUNISTISCHES GUTACHTEN

–Amphibien –



Stand: 08.03.2024

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.
Dennis Wehrenberg, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Methode	2
3	Ergebnisse	2
4	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz	3

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Varel im Landkreis Friesland sollen im Zuge einer geplanten Siedlungserweiterung am Ortsrand von Oberstrohe neue Wohnbauflächen entstehen. Hierzu ist die Bestandserfassung der Amphibien aus 2017 gemäß Absprache mit der UNB in drei Begehungen (1 x wöchentlich in den Kalenderwochen 8. – 10.) zu aktualisieren. Die Amphibienkontrolle erfolgt für die Grabenbereiche Hoge Slaap und Logemoorgraben.

2 Methode

Zur Erfassung der Amphibienfauna wurden drei Erfassungstermine durchgeführt (Tab. 1). Diese Termine umfassen die Zeiten der Laichwanderung von früh laichenden Amphibienarten (Molche, Erdkröte und Braunfrösche).

Nach dem Einsetzen der Dunkelheit wurden die Grabenbereiche (Hoge Slaap und Logemoorgraben) mit der Taschenlampe (Ledlenser P7R Core LED) nach Laichgesellschaften bzw. nach wandernden Tieren abgesucht. Durch Verhören ergaben sich zusätzliche Hinweise auf mögliche Amphibienvorkommen.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Amphibienerfassungen 2024

Datum	Wind		Bewölkung [%]	Temperatur [°C]	Bemerkung
	Richtung	Stärke [Bft]			
21.02.2024	S	3-4	100	9	leichter Regen
29.02.2024	S	2-3	100	10	trocken
06.03.2024	O	2-3	80	7	trocken

3 Ergebnisse

In den Grabenbereichen Hoge Slaap (Abb. 1) und Logemoorgraben (Abb. 2) wurden keine Amphibien festgestellt.



Abbildung 1: Hoge Slapp (Datum: 06.03.2024)



Abbildung 2: Logemoorgraben (Datum: 06.03.2024)

4 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

In den Gräben wurden keine Amphibien festgestellt. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 werden somit in Bezug auf Amphibien nicht berührt.